

Das Landratsamt Konstanz hat am 31.05.2021 die Gesetzmäßigkeit der vom Gemeinderat der Gemeinde Hohenfels am 31.03.2021 beschlossenen Haushaltssatzung bestätigt. Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 liegt in der Zeit vom 14.06.2021 bis einschließlich 22. Juni 2021 im Rathaus, Hauptstr. 30, 78355 Hohenfels, Zimmer Nr. 7 öffentlich zu den regulären Öffnungszeiten zur Einsichtnahme aus. Der Einlass in das Rathaus ist nur eingeschränkt möglich. Für Einlass klingeln Sie bitte während den regulären Öffnungszeiten. Der Haushaltsplan ist auch unter www.hohenfels.de online abrufbar.

Nachstehend wird die Haushaltssatzung veröffentlicht:

Haushaltssatzung der Gemeinde Hohenfels für das Haushaltsjahr 2021

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 31.03.2021 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen EUR

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	5.610.843
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	5.605.272
1.3	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	5.571
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	5.571

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	5.281.109
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	4.992.649
2.3	Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	288.460
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	2.016.000

2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.668.600
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-652.600
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss / -bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-364.140
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	12.500
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	-12.500
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-376.640

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen [sowie für die Ablösung von inneren Darlehen aus Mitteln, die für Rückstellungen für die Stilllegung und Nachsorge von Abfalldeponien erwirtschaftet wurden,] (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR,
davon für die Ablösung von inneren Darlehen auf 0 EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 500.000 EUR.

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer

- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 330 v. H.
- b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 340 v. H.

der Steuermessbeträge;

2. für die Gewerbesteuer auf
der Steuermessbeträge.

350 v. H.

Hohenfels, den 31.03.2021

Gez. Zindeler

Bürgermeister